



Pressemeldung

20.04.2010

Tag des Versuchstieres: Bremer Primatenversuche und EU-Richtlinie im Brennpunkt

Zum Internationalen Tag des Versuchstiers am 24. April ruft der Tierschutzverein Bremen gemeinsam mit seinem Dachverband, dem Deutschen Tierschutzbund, alle deutschen und europäischen Politiker auf, sich für den Schutz von Versuchstieren stark zu machen. Denn der aktuelle Kompromisstext der neuen EU-Versuchstierrichtlinie ist bisher völlig unzureichend. Hohe Erwartungen setzen beide Vereinigungen auch in den Verlauf des am 22. April beginnenden Gerichtsverfahrens zu den umstrittenen Affenversuchen an der Universität Bremen.

Viel steht am 22. April für die Versuchstiere in Deutschland und besonders für die Affen des Bremer Hirnforschers Andreas Kreiter auf dem Spiel. An diesem Tag beginnt vor dem Bremer Verwaltungsgericht ein Verfahren, in dem Kreiter eine Genehmigung zu Tierversuchen einklagen will, die ihm die zuständige Bremer Gesundheitsbehörde verweigerte. Diese befand die Versuche für ethisch nicht vertretbar. In einem Eilverfahren wird am selben Tag auch darüber entschieden, ob Kreiter bis zum Ende des Verfahrens mit seinen Versuchen fortfahren darf. Zuletzt hat Kreiter mit Verweis auf entfallende Fördergelder und bedrohte wissenschaftliche Karrieren die vorläufige Fortsetzung seiner Affenquälerei erstritten. „Ich hoffe, dass nun die Ethik im Vordergrund steht und das Tierschutzgesetz sowie das Staatsziel Tierschutz voll zum Tragen kommen“, so Wolfgang Apel, Vorsitzender des Tierschutzvereins Bremen und Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Gleichzeitig begrüßt er die Zusage des Senats bei einer negativen Entscheidung zu Lasten der Bremer Affen, die obersten Gerichte, anzurufen.

Darüber hinaus wird dieses Jahr die neue EU-Versuchstierrichtlinie verabschiedet, deren Bestimmungen die Bundesregierung anschließend durch Änderung des Tierschutzgesetzes in nationales Recht umsetzen muss. Die Verhandlungen auf EU-Ebene sind weit fortgeschritten und das Ergebnis ist schockierend. „Das vorgesehene lasche Genehmigungsverfahren für Tierversuche ist ebenso inakzeptabel wie der Vorschlag, dass Mitgliedstaaten neuerdings keine besseren nationalen Regelungen mehr fassen können als die Mindestanforderungen der Europäischen Union“, kritisiert Apel. Der Tierschutzverein Bremen und der Deutsche Tierschutzbund verlangen, dass hier noch nachgebessert wird, und fordern mit der neuen Kampagne „Entwürdigt. Entstellt. Entsorgt. Tiere in Versuchen“ (www.tierversuchsprotest.de) die Bundesregierung auf, dem Tierschutz bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht voll Rechnung zu tragen.

Hinweis an die Redaktionen:

Nach der Entscheidung im Eilverfahren beim Bremer Verwaltungsgericht am 22.04.2010 steht Ihnen der Deutsche Tierschutzbund für eine erste Stellungnahme unter der Nummer 0151-59245052 zur Verfügung.

Pressestelle

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-24
Fax: 0228/60496-41

E-Mail:
presse@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

Gemeinnützigkeit
anerkannt



Bremer Tierschutzverein e.V.

Hemmstraße 491
28357 Bremen

Geschäftsstelle
Tel. 0421 - 35 22 14
Fax. 0421 - 37 49 57

Tierheim
Tel.: 0421 - 35 11 33
Fax: 0421 - 37 42 88

Internet:
www.bremer-tierschutzverein.de

Spendenkonto
Sparkasse Bremen
BLZ 290 501 01
Konto Nr. 114 9889

Spenden sind
steuerlich absetzbar

Gemeinnützigkeit
anerkannt